ANLAGE: 10 VW Radtyp: A
Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH Stand: 1





Seite: 1 von 11



Fahrzeughersteller : VW

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
36333 571	LK100 ET35	Ø63,3 - Ø57,1	57,1	Kunststoff	610	2060	03/15
36334 571	LK100 ET35	Ø63,3 - Ø57,1	57,1	Kunststoff	610	2060	03/15
36392 571	LK100 ET35	Ø63,3 - Ø57,1	57,1	Kunststoff	610	2060	03/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VW

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : 49336

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 1H; 1HX0; 1HX0F; 35 I; 53 I

120 Nm für Typ: 1J; 1Y; 5Z; 6R; 9C; 9N

130 Nm für Typ: AW

Verkaufsbezeichnung: FOX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5Z	e1*2001/116*0301*	40 - 55	205/40R17 80	11A; 22P; 24J; 24M	nicht FOX Cross;
			215/35R17 79	11A; 22I; 22P; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/35R17 82	11A; 22B; 22Q; 24C;	721; 725; 73C; 74A;
				24D	74P

Verkaufsbezeichnung: GOLF / BORA

Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
e1*2001/116*0071*,	50 - 125	215/45R17 87	11A; 24J; 24M	GOLF; Limousine;
e1*96/79*0071*,		235/40R17-90	Frontantrieb; 11A; 22F;	Allradantrieb;
e1*98/14*0071*			24C; 24D; 367; 66A;	Frontantrieb;
			684	10B; 11B; 11G; 11H;
	50 - 150	205/50R17-89	11A; 22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
		225/45R17-90	11A; 22F; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74A;
	66 - 150	235/40R17-90	Allradantrieb; 11A; 22F;	74P; 77E
			24C; 24D; 367; 66A	
	e1*2001/116*0071*, e1*96/79*0071*,	e1*2001/116*0071*, e1*96/79*0071*, e1*98/14*0071*	e1*2001/116*0071*, e1*96/79*0071*, e1*98/14*0071* 50 -125 215/45R17 87 235/40R17-90 50 -150 205/50R17-89	e1*2001/116*0071*, e1*96/79*0071*, e1*98/14*0071* 50 -125 215/45R17 87 11A; 24J; 24M 235/40R17-90 Frontantrieb; 11A; 22F; 24C; 24D; 367; 66A; 684 50 -150 205/50R17-89 11A; 22F; 24J; 24M 225/45R17-90 11A; 22F; 24J; 24M 66 -150 235/40R17-90 Allradantrieb; 11A; 22F;

ANLAGE: 10 VW

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 15.05.2019

Seite: 2 von 11

Verkaufsbezeichnung: GOLF / BORA

	bezeichnung: GOLF /		ln :	I	
Fahrzeug		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*2001/116*0071*,	177	205/50R17	11A; 24J; 24M; 51G	Nur Golf R32;
	e1*98/14*0071*		225/45R17	11A; 22F; 24J; 24M;	Allradantrieb;
				51G	10B; 10N; 11B; 11G;
			235/40R17 90	11A; 22F; 24C; 24D;	11H; 12A; 51A; 71C;
				367; 66A	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 77E
1J	e1*2001/116*0071*,	50 -92	215/45R17 87	11A; 24D; 24J	BORA(Limousine); GOLF
	e1*96/79*0071*,	50 - 110	205/50R17-89	11A; 22F; 24J; 24M	VARIANT; BORA
					VARIANT;
	e1*98/14*0071*		215/45R17 87W	11A; 24D; 24J	Allradantrieb;
			225/45R17-90	11A; 22F; 24D; 24J	Frontantrieb;
			235/40R17-90	Frontantrieb; 11A; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 24D; 367; 66A;	12A; 51A; 71C; 71K;
				684	721; 725; 73C; 74A;
		66 - 110	235/40R17-90	Allradantrieb; 11A; 22F;	74P; 77E
				24C; 24D; 367; 66A	
1J	e1*2001/116*0071*,	50 -92	215/45R17 87	11A; 24D; 24J	BORA(Limousine);
					GOLF
	e1*96/79*0071*,	50 - 125	215/45R17 87W	11A; 24D; 24J	VARIANT; BORA VARIANT;
	e1*98/14*0071*		235/40R17-90	Frontantrieb; 11A; 22F;	Allradantrieb;
	01 00/11 00/1		200/401(17 00	24C; 24D; 367; 66A;	Frontantrieb;
				684	10B; 11B; 11G; 11H;
		50 - 150	205/50R17-89	11A; 22F; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/45R17-90	11A; 22F; 24D; 24J	721; 725; 73C; 74A;
		66 - 150	235/40R17-90	Allradantrieb; 11A; 22F;	74P; 77E
				24C; 24D; 367; 66A	, , , , , _
1J	e1*2001/116*0071*,	50 - 110	205/50R17-89	11A; 22F; 24J; 24M	GOLF; Limousine;
	e1*96/79*0071*		215/45R17 87	11A; 24J; 24M	Allradantrieb;
			225/45R17-90	11A; 22F; 24J; 24M	Frontantrieb;
			235/40R17-90	Frontantrieb; 11A; 22F;	10B; 11B; 11G; 11H;
			200/101(17/00	24C; 24D; 367; 66A;	12A; 51A; 71C; 71K;
				684	721; 725; 73C; 74A;
		66 - 110	235/40R17-90	Allradantrieb; 11A; 22F;	
				24C; 24D; 367; 66A	,

Verkaufsbezeichnung: NEW BEETLE CABRIOLET MJ 2002-2010

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1Y		55 - 110		•	Cabrio:
					10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90	11A; 21B; 22B; 24C;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24D	721; 725; 73C; 74A;
			235/40R17 90	11A; 21B; 22B; 24C;	74P; 4BB
				24D; 367; 66A; 684	

ANLAGE: 10 VW

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH Stand: 15.05.2019



Seite: 3 von 11

Verkaufsbezeichnung: NEW BEETLE MJ 1997-2010

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9C	e1*2001/116*0106*,	55 - 125	215/45R17 87	11A; 21B; 22B; 24J;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e1*97/27*0106*,			24M	12A; 51A; 7EI; 71C;
	e1*98/14*0106*		225/45R17-90	11A; 21B; 22B; 24C;	71K; 721; 725; 73C;
				24D	74A; 74P
			235/40R17-90	11A; 21B; 22B; 24C;	1
				24D; 367; 66A; 684	

Radtyp: ANDORRA 7517

Verkaufsbezeichnung: Polo

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
AW	e1*2007/46*1783*	48 - 147	195/45R17 81	11A; 24J; 248; 26P;	Polo GTI; Polo;
				27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/45R17 84	11A; 24J; 248; 26B;	12A; 51A; 71C; 71K;
				27H	721; 725; 73C; 74A;
			215/40R17 83	11A; 241; 244; 246;	74P; 77E
				247; 26B; 26N; 27H	
			215/45R17 87	11A; 241; 244; 246;	
				247; 26B; 26N; 27H	
			225/40R17 86	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26N; 27F	
			225/45R17 91	11A; 24C; 244; 247;	
				26B; 26N; 27F	

Verkaufsbezeichnung: POLO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6R	e1*2001/116*0510*,	44 - 103	205/40R17 84	11A; 21N; 21P; 248	Nicht Cross Polo;
	e1*2007/46*0486*		225/35R17 82	11A; 21B; 21N; 22H;	Schrägheck;
				24J; 244; 5DK	Frontantrieb;
		44 - 162	215/40R17 87	11A; 21B; 21N; 22H;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 248	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/35R17 86	11A; 21B; 21N; 22H;	721; 725; 73C; 74A;
				24J; 244	74P; 77E
		110 - 162	205/40R17 84	11A; 21N; 21P; 248;	
				52J	
6R	e1*2001/116*0510*	51 -81	205/40R17 84	11A; 21N; 21P; 22I	Nur CrossPolo;
			215/40R17 87	11A; 21B; 21N; 22H;	Schrägheck;
				221	Frontantrieb;
			225/35R17 82	11A; 21B; 21N; 22H;	10B; 11B; 11G; 11H;
				22I; 5DK	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/35R17 86	11A; 21B; 21N; 22H;	721; 725; 73C; 74A;
				221	74P; 77E

ANLAGE: 10 VW

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 15.05.2019

Seite: 4 von 11

Verkaufsbezeichnung: POLO

VOIRGGIODOZO					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6R	e1*2001/116*0510*,	44 - 103	205/40R17 84	11A; 21N; 21P; 248	Nicht Cross Polo;
	e1*2007/46*0486*		225/35R17 82	11A; 21B; 21N; 22H;	Schrägheck;
				24J; 244; 5DK	Frontantrieb;
		44 - 162	215/40R17 87	11A; 21B; 21N; 22H;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24J; 248	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/35R17 86	11A; 21B; 21N; 22H;	721; 725; 73C; 74A;
				24J; 244	74P; 77E
		110 - 162	205/40R17 84	11A; 21N; 21P; 248;	
				52J	
6R	e1*2001/116*0510*	51 -81	205/40R17 84	11A; 21N; 21P; 22I	Nur CrossPolo;
			215/40R17 87	11A; 21B; 21N; 22H;	Schrägheck;
				221	Frontantrieb;
			225/35R17 82	11A; 21B; 21N; 22H;	10B; 11B; 11G; 11H;
				22I; 5DK	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/35R17 86	11A; 21B; 21N; 22H;	721; 725; 73C; 74A;
				221	74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: VW CORRADO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664/1	85 - 118	205/40R17	11A; 22B; 24M; 631	nur FAHRWERK II
			215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 24D;	lt.ABE;
				24J; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
		140	205/40R17	11A; 22B; 24M; 637	12A; 51A; 71C; 71K;
			215/40R17	11A; 21B; 22B; 24D;	721; 725; 73C; 74A;
				24J; 54A; 631	74P

Verkaufsbezeichnung: VW GOLF, VENTO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H 1HX0	e1*96/79*0068* F804	66 - 110	205/40R17	Nur bis 900 kg zul. ACHSLAST; 11A; 21B; 22B; 631	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 22F; 24M; 54A	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A;
		66 - 128	205/40R17	Nur bis 955 kg zul. ACHSLAST; 11A; 21B; 22B; 637	74P
			215/40R17	VD4; 11A; 21B; 22B; 22F; 24M; 54A	
			215/40R17	Nur bis 955 kg zul. ACHSLAST; 11A; 21B; 22B; 22F; 24M; 54A; 631	
1HX0F	F894	66 -85	205/40R17	11A; 21B; 22B; 637	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R17-83	11A; 21B; 22B; 22F; 24M; 54A	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 10 VW

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Seite: 5 von 11

Verkaufsbezeichnung: VW PASSAT

	0				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657/1	81 - 128	215/40R17	VD1	ab Nachtrag 5;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 15.05.2019

Verkaufsbezeichnung: VW POLO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9N	e1*2001/116*0174*	132	205/40R17 84	11A; 21B; 22B; 24J;	nur Polo GTI "Cup
				24M	_Edition";
			215/35R17 83	11A; 22B; 24D; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E
9N	e1*2001/116*0174*	40 -77	215/40R17	51G	Polo-Fun; Polo-Cross;
			225/35R17 82	11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E; SC4
9N	e1*2001/116*0174*,	40 -77	205/40R17 80	11A; 21B; 22B; 24J;	nicht Polo-Fun; nicht
	e1*98/14*0174*			24M; 5DA	_Polo-Cross;
			215/35R17 83	11A; 22B; 24D; 24J	Stufenheck;
		40 - 110	205/40R17 84	11A; 21B; 22B; 24J;	Schrägheck;
				24M	_10B; 11B; 11G; 11H;
			215/35R17 83W	11A; 22B; 24D; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 77E; SC4

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

ANLAGE: 10 VW

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Seite: 6 von 11

dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 15.05.2019

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

ANLAGE: 10 VW

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



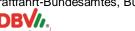
Seite: 7 von 11

22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 15.05.2019

- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad



ANLAGE: 10 VW

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Seite: 8 von 11

hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 15.05.2019

- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4BB) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 900kg.

ANLAGE: 10 VW

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Seite: 9 von 11

5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 15.05.2019

- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 637) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7EI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1K0 907 253 C (nur e1*2001/116*0106*..,e1*98/14*0106*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

ANLAGE: 10 VW

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Seite: 10 von 11

Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 15.05.2019

- VD1) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- VD4) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 10 VW

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Radtyp: ANDORRA 7517

Stand: 15.05.2019

Seite: 11 von 11

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: VW Fahrzeugtyp: AW

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1783*..

Handelsbez.: Polo

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 250	y = 200	VA
26P	x = 200	y = 150	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 250	y = 200	25	VA
26N	x = 250	y = 200	8	VA
27F	x = 250	y = 300	30	HA
27H	x = 250	y = 300	8	HA